

Amtliche Bekanntmachung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming

Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Sitzung vom 06.10.2025

Beschluss-Nr.: VV 9/2025 -

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des AWZ Elbe-Fläming

Sitzung vom 06.10.2025

Beschluss-Nr.: VV 10/2025 -

Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2024 des AWZ Elbe-Fläming

Sitzung vom 06.10.2025

Beschluss-Nr.: VV 11/2025 -

Beschluss über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des AWZ Elbe-Fläming für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung hat mit vorstehendem Beschluss die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für den vorgelegten geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

Bekanntmachungen

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 einschließlich der Verwendung des Jahresergebnisses, das Ergebnis der Prüfung und des Lageberichtes (Prüfvermerk des Abschlussprüfers) sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung werden hiermit bekannt gegeben. Gleichzeitig liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 in der Zeit vom 15.12.2025 bis zum 12.01.2026 für jedermann zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming, Weizenberge 58 in 39261 Zerbst/Anhalt während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.



Andreas Dittmann
Verbandsgeschäftsführer

**Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes zum
Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming der
eureos gmbH wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming, Zerbst/Anhalt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming, Zerbst/Anhalt - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming, Zerbst/Anhalt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Dresden, 4. Juni 2025

eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jäkel
Wirtschaftsprüfer

Im Original unterzeichnet!

„Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

13. August 2025

Feststellungsvermerk

zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2024 des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 19 Abs. 3 EigBG

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung am 12. November 2024 wurde der Eureos GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden am 12. Februar 2025 der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2024 gemäß § 142 Absatz 2 KVG LSA i. V. m. § 19 Absatz 3 EigBG erteilt. Neben den Vorschriften des Dritten Buches des HGB war darüber hinaus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Absatz 1 HGrG i. V. m. § 142 KVG LSA zu prüfen. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellte fest, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, so dass ich das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2024 durch den nachstehenden **uneingeschränkten Feststellungsvermerk** bestätige:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßem, am 04. Juni 2025 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Eureos GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag

Müller

Fachbereichsleiter“

Im Original unterzeichnet!